

ren: „An die Arbeiter Berlins“, zum Zweck der Verteilung in Newyork übersandt. Ich erwarte umgehend Ihre Meinung hierüber und, wenn Sie auf den Wunsch einzugehen für gut halten, auch die Vollmacht, die dann im Laufe von acht Tagen in Hamburg eintreffen muß, um gleich bei der nächsten Reise benutzt werden zu können . . .

241.

JOHANN BAPTIST VON SCHWEITZER AN LASSALLE. (Original.)

Frankfurt a. M., 20. Juli 1864.

Lieber Lassalle!

Der heutige „Volksfreund“ hat, ohne meinen Namen zu nennen, heute einen gehässigen Artikel¹⁾ gegen mich, welcher von Hadermann, meinem persönlichen Feind von jeher, mit dem ihm eng befreundeten Redakteur der „Hessischen Blätter“ verabredet wurde und von den „Hessischen Blättern“ aus seinen Eingang in den „Volksfreund“ fand. Ein ganz gewöhnliches Manöver! Auf die gehässigen persönlichen Motive, die der Sache zugrunde liegen, brauche ich Sie nicht aufmerksam zu machen; aber worum ich Sie bitten möchte, ist dies, daß Sie in keiner Weise eine Zuschrift an Hadermann richten. Denn die ganze Frage ist jetzt gegenstandslos: übermorgen reise ich mit den betreffenden Papieren nach Berlin ab; alsdann verbleibe ich in Bingen. Heute, Mittwoch abend künde ich in der Versammlung kraft Verabredung mit Becker an, daß ich von Frankfurt weggehe und nehme Abschied.

Nehmen Sie schließlich noch die Versicherung hin, daß mein Umgang mit dem persönlichen Lassalle die Verehrung, die ich für den gedruckten Lassalle empfunden, noch gesteigert haben würde, wenn dies möglich gewesen wäre.²⁾

Briefe an mich für die nächsten acht Tage an Willms, aber so, daß mein Name nicht auf der Außenadresse steht.

Ihr

J. B. v. Sch.

¹⁾ Vgl. hierzu Mayer, Schweitzer a. a. O., S. 98. Am 26. Juli ernannte Lassalle Schweitzer zum Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

²⁾ Auf einer gemeinsamen Reise in die Pfalz, die sie von Frankfurt aus in größerer Gesellschaft unternahmen, sollen Lassalle und Schweitzer darüber einig geworden zu sein, daß dieser vom neuen Jahre ab in Berlin ein der Partei dienendes Tageblatt herausgeben sollte. Vgl. hierzu ibidem, S. 97.